

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG);

Gasmotorenstation des Zweckverbandes Abwasserverband Kempten (Allgäu) auf dem Grundstück Fl.Nr. 117/12, Gemarkung Lauben, Gde. Lauben

Erweiterung um zwei BHKW mit je 1,5 MW Feuerungswärmeleistung

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs.2 des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Der Abwasserverband Kempten (Allgäu) beantragte beim Landratsamt Oberallgäu die Genehmigung für die wesentliche Änderung der bestehenden Gasmotorenstation an der Kläranlage Kempten auf der Fl.Nr. 117/12, Gemarkung Lauben. Es sollen zwei zusätzliche Gasmotoren mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,5 MW, entsprechend einer elektrischen Leistung von je 638 kW aufgestellt und betrieben werden. Die beiden Gasmotoren sollen im Erdgeschoß des bestehenden Maschinenhauses der Verbandskläranlage aufgestellt werden. Für weitere technische Einrichtungen, wie Abgasanlage, Notkühlsystem und Gemischkühlung ist der Anbau einer Stahlkonstruktion mit Bedienebenen außen an das Betriebsgebäude vorgesehen.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein vereinfachtes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes – BImSchG - durch. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 und § 9 Abs.4 i.V.m. Anlage 1 Nr. I Nr. 1.2.3.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Am Standort selbst liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor (§ 7 Abs.2 Satz 4 UVPG). In der näheren Umgebung sind mehrere Biotope im Talraum der Iller zu betrachten. Ein negativer Einfluss durch die Erweiterung der Gasmotorenstation ist bei bestimmungsgemäßen Betrieb nicht zu erwarten.

Gez.

Ruch, RAR

Az. 22.1 - 171/4-001/03 Ru

Landratsamt Oberallgäu

Ruch Volker